GER

SANKTIONEN FÜR DOPINGVERSTÖSSE ADRV

ITA
KEEPING SPORT REAL

Haftungsausschluss: Die nicht-englischen Versionen sind Übersetzungen des englischen Originals. Im Falle von Abweichungen sind der Sinn und Zweck des englischen Originals maßgebend.

Translation supported by swiss sport integrity

1 DISQUALIFIKATION

Die Wettkampfergebnisse von Sportler:innen können disqualifiziert werden. Werden Ergebnisse disqualifiziert, werden Medaillen, Preise und Punkte zurückgegeben.

2 SPERRE

Betroffene Sportler:innen, oder eine andere Person dürfen während der Dauer der Sperre, die bis zu lebenslang dauern kann, nicht an Wettbewerben oder sportlichen Aktivitäten teilnehmen oder finanzielle Unterstützung erhalten.

3 PROVISORISCHE SPERRE

Ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung über einen Dopingverstoss dürfen die betroffenen Sportler:innen, oder eine andere Person nicht an Wettkämpfen teilnehmen oder sportbezogene Aktivitäten ausüben, bis eine endgültige Entscheidung über die Konsequenzen getroffen wurde.

4 FINANZIELLE KONSEQUENZEN

Diese können Geldstrafen und die Erstattung der mit dem Dopingverstoss verbundenen Kosten beinhalten.

5 VERÖFFENTLICHUNG

Informationen über den Dopingverstoss werden öffentlich bekannt gegeben, ausgenommen bei Minderjährigen (unter 18 J.) oder in Ausnahmefällen.

6 KONSEQUENZEN FÜR TEAMS

Für Teams können ebenfalls Konsequenzen folgen, so wie in den Anti-Doping-Bestimmungen festgelegt.